

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1888

12 (30.6.1888)

Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Segründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 12.

30. Juni.

Creolin.

Von Dr. med. Strübe, Arzt in Steinen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

W. H., 29 Jahre alt, wurde durch Schlag eines schweren Treibriemens zu Boden geschmettert. Der Kopf zeigte auf der linken Seite über Scheitel- und Hinterhauptbein eine größtentheils im Bereich des ersteren liegende 9 cm lange Lappenwunde mit der Convexität des Lappens nach unten.

Die Galea war durchgeschlagen, die sehr reichlichen Haare in der Wunde abscheulich verfilzt. Es bestand starke Blutung. Im Grund der Wunde lag der des Periosts beraubte Knochen zu Tage, der Periost zerlegt am Lappen haftend. Nach sorgfältigem Rasiren in weitem Umkreis und nachdrücklichem Auswischen und Spülen der Wunde mit einpromilliger Creolinlösung wurden vier Suturen gesetzt und darüber Creolinverband gegeben. Die Desinfection der Wunde war entfernt nicht so schmerzhaft, wie ich dieselbe bei ähnlichen Verletzungen bei Anwendung der Carbol-säure zu sehen gewohnt bin. Nach liegendem Verband sistirt jeder Schmerz. Die Blutung stand während der Desinfection, schon vor der Nacht. Nächsten Tag wurde der Verband erneuert. Die Wunde ganz reizlos, kein Fieber. Der Verband wurde nun jeden zweiten Tag erneuert, am sechsten Tage die Nähte entfernt. Die Verletzung ist per primam intentionem geheilt. Der Verletzte hat dreizehn Tage nach dem Unfall seine Arbeit wieder aufgenommen.

A. P., 20 Jahre alt, bekam ohne äußern Anlaß im Nacken unter dem linken m. cucullaris eine Geschwulst und zeigte sich mir, nachdem dieselbe zur Größe einer Orange angewachsen war. Die Untersuchung ergab einen Absceß, bei dem sich Ausgang von einer Knochenkrankung völlig ausschließen ließ. Der Absceß wurde durch einen fast fingerlang parallel den Muskelfasern geführten Schnitt praeparando eröffnet und fast eine Kaffeetasse guten Eiters entleert. Die Höhlung wurde mit einprocentiger Creolinlösung nachdrücklich ausgewaschen, ein kleiner Gazestreifen in Creolin getränkt in den untern Winkel gelegt und darüber verbunden.

Am folgenden Tag Erneuerung des Verbandes, der sich auffallend

wenig von Eiter durchsetzt zeigte. Zustand absolut reizlos. Nächster Verband nach drei Tagen. Die Absceßhöhle ist durch kräftige Granulationen fast ganz ausgefüllt, sehr wenig Eiterung. Nach drei weiteren Tagen zeigt sich die Absceßhöhle in eine schmale Granulationsfläche verwandelt, die sorgfältig verbunden wird. Patient wird mit der Weisung entlassen, nach fünf bis sechs Tagen wieder zu kommen. Nach Ablauf dieser Zeit ist völlige Heilung eingetreten, kein Verband.

Außer diesen näher geschilderten chirurgischen Fällen wäre noch ein in schöner Heilung befindliches, noch in Behandlung stehendes schweres Panaritium tendiursum et periostale zu erwähnen.

Was nun die Anwendung des Creolin in Salbenform betrifft, so habe ich dasselbe bis jetzt ausschließlich in Verbindung mit Jochhol und theilweise auch mit Jodkali nach dem Vorgang Dr. Neudörfer's verwendet und kann nur die bis jetzt gemachten günstigen Erfahrungen bestätigen, ohne gerade einen frappanten Fall anführen zu können in der Lage zu sein. Ich gehe deshalb zur epidermatischen Anwendung des puren Creolin über.

Fr. K., 50 Jahre alt, erkrankte unter starkem Fieberfrost, Kopfschmerz und Schmerzen im Gesicht. Am zweiten Tage wurde ich gerufen und fand Patient durch eine stark geschwollene Oberlippe sehr entsetzt. Dieselbe ist geröthet, brethart geschwollen und eminent schmerzhaft. Die Nasolabialfalten beiderseits verstrichen. Die Röthung setzt sich über den rechten Nasenflügel nach dem Auge fort; beide Augenlider sind ödematös, nicht geröthet. Druck auf alle befallenen Hautparthien ist schmerzhaft. Die Temperatur beträgt 39, Puls 100, Diagnose: Erysipel. Ich ließ im Bereich der gerötheten schmerzhaften Stellen nachdrücklich mit purem Creolin einpinseln und enthielt mich außer einem Abführmittel anderer etwa antipyretischer Verordnungen.

Am nächsten Tage war ich hochgradig erstaunt. Die gestern bretharte Oberlippe war weich geworden, die Nasolabialfalten waren deutlich vorhanden, bei Druck keine Schmerzhaftigkeit; keine Fieber, doch noch etwas Kopfschmerz. Gegen das Auge zu war eine erythematöse Verfärbung nicht schmerzhafter Natur aufgetreten. Ich ließ drei Mal täglich weiter pinseln und fand am nächsten Tage auch diese Röthung verschwunden. Die Patientin äußerte sich trotz des Theergeruchs und trotz ihres etwas negativen Aussehens außerordentlich zufrieden, als ich sie am fünften Tage geheilt entlassen konnte. Trotz sorgfältigen Spähens konnte ich keine Spur von Carbolharn bei dieser Patientin entdecken.

Im Bereich der behandelten Stellen erfolgte eine ganz geringe Abschuppung der Epidermis. Seither hat ein benachbarter Herr College, der auf meine Empfehlung so freundlich war, Creolin bei Erysipel anzuwenden, genau dieselbe Erfahrung gemacht, auch deckt sich der frappante mit Creolin bei Erysipel erreichte Erfolg mit dem von Dr. Neudörfer veröffentlichten Falle.

Ueberhaupt sind in den bisher angeführten Fällen keine Beobachtungen gegeben, die nicht schon anderweit, namentlich von Dr. Kortüm und Dr. Neudörfer ähnlich gemacht worden wären. Ihre Ausführung geschah nur in dem Gedanken, daß bei günstigen Erfahrungen mit einem jungen Arznei- oder Heilmittel deren mehrfache Bestätigung wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen muß. Anders verhält es sich mit dem nächstangeführten Falle.

Nach dem so günstigen Erfolg bei Erysipel, beschloß ich, bei acutem Gelenkrheumatismus, wo mir früher, wie bei Erysipel, subcutane Carbolinjectionen, die ich jedoch schon länger verlassen habe, gute Dienste geleistet hatten, die epidermatische Creolinbehandlung in Anwendung zu bringen.

Ein Fall von typischem Gelenkrheumatismus sollte mir bald zu Theil werden. Fr. K., 20 Jahre alt, erkrankte unter Frösteln und allgemeiner Abgeschlagenheit. Am zweiten Tag stellte sich starke Schmerzhaftigkeit in der linken Schulter und dem linken Handgelenk ein.

Beim Besuche fand ich den Mann fiebernd im Bett, unfähig, den linken Arm zu bewegen. Puls 110, Temperatur 39,2. Die linke Schulter entschieden etwas angeschwollen gegenüber der rechten. Der Arm kann absolut nicht gehoben werden. Das linke Handgelenk ist prall geschwollen, die Haut darüber geröthet, die Finger wenig, das Handgelenk absolut unbeweglich. Schulter und Handgelenk noch mehr sind auf Druck eminent schmerzhaft. Die Untersuchung des Herzens ergibt eine mir schon früher am Patienten (derselbe ist Rheumatiker) bekannte Mitralinsuffizienz geringen Grades.

Von jeder internen Medication absehend, pinselte ich dem Patienten Hand- und Schultergelenk nachdrücklich mit purem Creolin ein und ließ die Gelenke einhüllen, mit der Weisung, drei Mal täglich nachdrücklich zu pinseln.

(Schluß folgt.)

Aerztlicher Ausschuß.

Sitzung am 8. Juni in Appenweier.

Anwesend: Dreßler, Eschbacher, Keller, Dr. Lindmann, Merz, Dr. Schneider; entschuldigt: Dr. Knauff und Wolf.

Einläufe: Die Antwort des Großherzoglichen Geheimen Cabinets auf Einsendung des Rechenschaftsberichts der Unterstützungscasse vom Jahr 1887 spricht sich unter Verdankung sehr anerkennend über das Gedeihen der Casse aus.

Unterstützungscasse: Collega C. in N. erhält auf sein Ansuchen monatlich 50 Mark auf sechs Monate bewilligt. Von der Badischen Versorgungsanstalt sind vertragsmäßig weitere

558,40 Mark der Casse in Einnahme überwiesen worden. In der Sparcasse Mannheim wurden 170 Mark deponirt, die eigentlich nicht in die Unterstützungscasse gehören (siehe Picot-Stiftung). Unter Hinweis auf den klar erläuternden Bericht des Rechners wurde diesem Entlastung ertheilt. Der Cassier des Freiburger Vereins fragt an, ob die Militärassistentenärzte, sowie die klinischen und poliklinischen Assistenten, welche meist keine Privatpraxis ausüben und wohl nie in den Fall kommen, eine Unterstützung zu beanspruchen, verpflichtet sein sollen, den Jahresbeitrag in die Casse zu entrichten. In Mannheim z. B. seien die Assistentenärzte bisher befreit gewesen, es sei übrigens denselben dagegen verboten, Privatpraxis anzunehmen. Der Ausschuß beschließt, Assistentenärzte, welche regelmäßig Privatpraxis betreiben und bleibende Stellungen inne haben, sollen den satzungsmäßigen Beitrag leisten.

Felix-Picot-Stiftung: Wegen Herabsetzung des Zinsfußes ist die Conversion mehrerer Papiere nöthig geworden; der Rechner wird hiezu ermächtigt und die bisherigen Umtauschungen werden gut geheißt. Für die in diesem Jahre fällige Wittwengabe hat sich nur die bisherige Empfängerin Wittve W. in W. gemeldet. Dieselbe befindet sich zur Zeit in noch hilfbedürftigerem Zustande, als früher, und erhält demnach die Gabe im Betrage von 197,25 Mark zugesprochen.

Die Gesellschaft der Aerzte in Donaueschingen hat nach dem Vorgehen des Lörrach-Waldshuter Vereins 70 Mark mit der Bedingung gestiftet, daß das Zinserträgniß zur Unterstützung einer zweiten Wittve oder Waise verwendet werde. Wegen Nichtübereinstimmung mit den Satzungen der Felix-Picot-Stiftung mußten diese Schenkungen gesondert angelegt werden und zwar, wie oben bemerkt, in der Sparcasse Mannheim. Auf Anfrage bei Frau Hofrath Picot hat sich diese edle Stifterin bereit erklärt, in eine Abänderung der Satzungen einzuwilligen und dem Ärztlichen Ausschusse folgendes Schreiben zugestellt:

„Unterzeichnete ermächtigt hiedurch den Ärztlichen Ausschuß als Verwaltungsrath der Felix-Picot-Stiftung, den §. 2 der Statuten mit folgendem Zusatz zu versehen: Sobald das Zinserträgniß mehr als 200 Mark beträgt, so wird der Ueberschuß zur Unterstützung einer weiteren Wittve oder Waise verwendet. Karlsruhe, im April 1888.

Kathinka Picot.“

Dreßler hat nach der Sitzung den Obmann noch von nachstehenden Zusatzbestimmungen in Kenntniß gesetzt, wonach die Stifterin den Wunsch ausdrückt, das jenseits 200 Mark gelegene Zinserträgniß, Nothfälle selbstverständlich ausgenommen, erst dann zur Auszahlung an eine zweite Hilfsbedürftige gelangen zu lassen, wenn die Quote, um nicht zu spärlich auszufallen, eine doch einigermaßen wirkliche Hilfe bringende Höhe erreicht hat. Dank den weiteren Zuwendungen in diesem Sinne könnte Solches in nicht zu fernem Zeit eintreten, der Ausschuß daher der Stif-

terin seinen Dank ausspricht, die Collegen aber, sowie die Vereine auffordert, durch weitere Schenkungen eine zweite Waise oder Wittve möglichst bald unterstützen zu können, möglich zu machen.

Der Cassenbestand der Aerztlichen Ausschusscasse betrug Anfangs Juni 493,38 Mark. Die Anregung eines Ausschussmitgliedes, den jeweiligen Ueberschuß dieser Casse der Felix-Picot-Stiftung zu überweisen, wurde zur Berathung für die nächste Sitzung zurückgelegt.

Auf das Gesuch um Erhöhung der Gebühren der Praktischen Aerzte bei Verrichtungen im Dienste der Verwaltung und Rechtspflege, das vom Verein Mosbach gestellt und von dem Aerztlichen Ausschuss Großherzoglichem Ministerium des Innern befürwortend übergeben wurde, ist nachstehende Antwort ergangen:

„Dem Ausschusse ic. eröffnen wir auf den Bericht vom 7. v. M., daß wir in Uebereinstimmung mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, mit welchem wir uns hierwegen in's Benehmen gesetzt haben, aus dem Vorgetragenen keine Veranlassung zur Anregung einer Abänderung der Gebührenordnung der Sanitätsbeamten für amtliche Verrichtungen vom 24. December 1874 beziehungsweise der Verordnung vom 2. December 1883 zu entnehmen vermögen. Bezüglich des im Schlusssatze ausgesprochenen Wunsches*) ist insbesondere hervorzuheben, daß den nicht mit festen Bezügen angestellten Sanitätsbeamten durch Verwilligung einer Versäumnisgebühr neben der Diät in der Höhe der Hälfte der letzteren bei allen amtlichen Geschäften außerhalb ihres Wohnorts ausreichende Vergütung für ihre Thätigkeit gewährt wird.
gez. Turban.“

Der in den Aerztlichen Mittheilungen 1887 Nr. 23 mitgetheilte Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim hat seitdem eine weitere Begünstigung der zu Versicherten als Zusatz erhalten, indem den letzteren noch folgende Vortheile eingeräumt werden: bei Verlust kleinerer Glieder (Finger) durch einen Unfall wird der Vergütungssatz durchschnittlich um einige Procente erhöht; bei Unfällen, die keinen Erwerbsverlust im Gefolge haben, werden dennoch die Curkosten, mit Ausnahme der Wadecuren, vergütet; die Zahlung der Entschädigung für Curkosten und Erwerbsverlust kann auch auf Wunsch des Versicherten bei längerer Dauer jeden Monat erfolgen; erlischt eine Versicherung durch Todesfall

*) Dieser Wunsch bezog sich darauf, daß Sanitätsbeamte, welche den Dienst eines höheren Beamten versehen, dessen Gebühr auch in Fällen ohne besonderen höheren Auftrag erhalten möchten.

(ohne Unfall), so werden die über das laufende Versicherungs-
jahr hinaus voraus bezahlten Prämien zu drei Vierteln zurück-
bezahlt. Der Ausschuss erklärt sich mit diesen Vergünstigungen
einverstanden.

Ein College W. in M. wendet sich an den Ärztlichen Ausschuss
mit der Bitte über das Verhalten der Gerichte im Lande bei
Vernehmung der Aerzte als Sachverständige, obwohl sie
nur als Zeugen geladen sind, Erkundigungen einzuziehen, und
Verwahrung dagegen einzulegen, daß in letzterem Falle den
Aerzten nur einfache Zeugengebühren zuerkannt werden. Der
Ärztliche Ausschuss ersucht zunächst den Collegen, die ihm aus
von anderer, zuständiger Seite angerathene Berufung auszuführen,
ferner alle diejenigen, denen Aehnliches vorgekommen, die betref-
fenden Fälle durch Vermittlung ihrer Vereine zur Kenntniß des
Ausschusses zu bringen, damit dieser an der Hand umfangreicheren
Materials behufs einer principiellen Entscheidung geeigneten
Orts vorstellig werden kann.

Der letzte Gegenstand der Besprechung bezieht sich auf das
Verhältniß der Aerzte zu den Reichs- und Eisenbahn-
krankencassen. Seit dem Bestehen der ersteren sind manche
Veränderungen in den Beziehungen derselben zu den Aerzten
vor sich gegangen, während bei Bestellung der Aerzte für letztere
es durchaus an festen Normen zu fehlen scheint. Merz stellt
deshalb die Anfrage, ob es nicht zweckmäßig wäre, Großher-
zogliche Regierung zu ersuchen, über die Anstellung von Eisen-
bahnärzten bestimmte Normative aufzustellen. Der Ausschuss
beschließt, vorerst darüber ein genügendes zuverlässiges Material
für die nächste Sitzung zu erhalten, deshalb einen Fragebogen
zu entwerfen und den einzelnen Vereinen zur Beantwortung
mitzutheilen, der rechtzeitig an den Obmann einzusenden ist, um
auf Grund desselben die Frage im October entsprechend zu
behandeln und erledigen zu können.

Kurzer Bericht über die Vorträge und Verhandlungen in den Sitzungen des ärztlichen Vereins in Heidel- berg im Jahre 1887.

1. Herr Professor Erb: Ueber Myxödem mit Krankenvor-
stellung.
2. Herr Dr. Stadelmann: Ueber Saccharin.
3. Herr Dr. Mittermaier: Ueber eine Schußverletzung
des Unterleibs mit Wanderung der Kugel vom Nabel bis zur
Wirbelsäule, ohne Verletzung des Bauchfells.
4. Herr Professor Czerny: Vorstellung einer Patientin, bei

welcher eine tuberculöse Darmstenose durch Resection entfernt wurde.

5. Herr Professor Czerny: Ueber die Operation von Nierensteinen mit Demonstrationen.

6. Herr Dr. Georg B. Schmidt: Ueber Angiosarcome der Mamma mit Demonstrationen.

7. Herr Dr. Bernheimer: Ueber Tuberculose des Auges mit Demonstrationen.

8. Herr Professor Erb: Demonstration eines Falles von Pseudohypertrophie der Muskeln.

9. Herr Dr. Steinkal: Demonstration eines vierzehigen Fußes und Vorstellung eines Falles von schwerer ulceröser Larynxerkrankung.

10. Herr Dr. Georg B. Schmidt: Vorstellung eines Falles mit Nervennaht, nach Durchschneidung eines Astes des Nv. radialis.

11. Herr Dr. da Gama Pinto: Vorstellung eines Falles von Xerosis conjunctivae.

12. Herr Dr. Herzog: Ueber Antifebrin.

13. Herr Professor Erb: Demonstration eines Falles von Akromegalie.

14. Herr Professor Erb: Vorstellung eines Falles von hereditärer Chorea.

15. Herr Dr. Füngst: Vorstellung zweier Fälle von plastischer Operation bei Narbencontactur der Hände und Arme nach Verbrennung.

16. Herr Professor Czerny: Ueber multiples Xanthelasma mit Krankenvorstellung.

17. Derselbe: Vorstellung eines Falles von leichttuberkelähnlicher Hautaffection und Lymphdrüenschwellung bei einer Tabakarbeiterin.

18. Herr Dr. Bessel-Hagen: Ueber die Mikulicz'sche Operation mit Krankenvorstellung.

19. Berathung über die Herstellung einer Terraincurfarte der Umgebung Heidelbergs.

20. Herr Dr. Steinthal: Ueber Kolpocarcome.

21. Herr Professor Czerny: Demonstration von Kugelpassieren, welche zu Congrementbildung, Blasenscheiden- und Mastdarmscheidenfisteln geführt haben.

22. Derselbe: Demonstration erstirpirteter Uteri.

23. Herr Professor Erb: Ueber Akromegalie mit Krankenvorstellungen.

24. Herr Professor Czerny: Vorstellung einer Patientin, bei welcher sechs Wochen nach der Durchschneidung des Nervus medianus die secundäre Nervennaht ausgeführt worden war.

25. Herr Dr. Stadelmann: Ueber Ursache und Behandlung des Coma diabeticum.

26. Verhandlungen über den Neubau eines Gymnasiums zu Heidelberg. (Dieselbe führte zu einer Erklärung des ärztlichen Vereins an die Regierung und an die Kammern.)

27. Herr Professor Czerny: Demonstration eines Patienten mit angeborenem Riesenwuchs der rechten unteren Extremität.

28. Herr Dr. Ernst: Ueber Kerofisbacillen und deren Sporenbildung mit Demonstration von Culturen.

29. Derselbe: Demonstration des sogenannten Scheuerlen'schen Carcinombacillus.

30. Herr Dr. Buchholz: Ueber Gliose der Hirnrinde mit Demonstrationen.

31. Herr Dr. Demmer: Demonstration eines übertragenen, übergroßen Kindes, bei welchem die Perforation des nachfolgenden Kopfes vom Munde aus ausgeführt wurde.

Dr. Fleiner.

Dr. Mittermaier.

Zeitung.

Niederlassungen und Wohnortswechsel. Arzt Dr. Albert Guttenberg, appr. 1884, hat sich in Gernsbach, Arzt Dr. Hermann Kapfenberger, appr. 1885, in Baden-Baden, Arzt Dr. Albert Martin aus Schlesien, appr. 1886, in Hartheim, A. Buchen, niedergelassen. Arzt Dr. Arendt ist von Elzach weggezogen.

Dienstnachricht. Die Stelle eines Assistenzarztes am neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal wurde Dr. Lumpp, bisher Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus zu Forzheim, übertragen.

Todesfall. Medicinalrath und Bezirksarzt Jos. Schweizer ist, 83 Jahre alt, in Ueberlingen gestorben.

Anzeigen.

Den Herren Kollegen zur Nachricht, daß nebenranke Damen in meiner Anstalt das ganze Jahr hindurch Aufnahme finden, und daß ich mich speciell mit Morphinentziehungs- und Mitchell'schen Curen beschäftige.
64]26.2 Dr. Leyser, Triberg.

Impf- und Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiß), welche wir sämmtlich auf gut latiniertes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Verhaltens-Vorschriften f. die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die k. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“ Preis 1000 Gr. 9 M., bei größeren Bezügen jedes weitere 100 Gr. 50 S.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.